



Solvency II: Mehr als eine Zahlenwüste!

Nun ist es amtlich: Seit dem 1. Januar 2016 ticken die europäischen Uhren zur Anzeige der Eigenmittelausstattung von Versicherungsunternehmen anders. Sie wurden neu geeicht, und in einem Tausende Seiten starken Regelwerk sind die veränderten Standards für die Aufsichtspraxis festgehalten, nach denen die Versicherungsunternehmen im vierteljährlichen Rhythmus berichten werden. Viele neue Begriffe halten in die Diskussionen um eine ausreichende Kapitalausstattung Einzug. Da wird unter anderem von Volatilität und Komplexität gesprochen, Übergangsmaßnahmen, Zinskurven, Risikomodellen, Szenarien, SCR, ASM oder Bedeckungsquote sind weitere Schlagworte. Aber was genau ist eigentlich neu? Wie wird berichtet? Wie beaufsichtigt?

Risiken besser messen

Neu ist die deutliche Zunahme des eigentlichen Berechnungsaufwands. Bis Ende 2015 galt eine sehr einfache Formel, die den Unternehmen und der Aufsicht signalisierte, ob ausreichend Sicherheitsmittel für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zur Verfügung stehen. Grundlage waren dafür stets auf einzelvertraglicher Basis ermittelte Bilanzgrößen. Das war zwar einfach zu berechnen und auch schnell anhand von Geschäftsberichten nachzuvollziehen. Mit den eigentlichen Risiken, die das Versicherungsunternehmen eingegangen ist, hatte das aber fast gar nichts zu tun. Genau damit ist jetzt Schluss. Sowohl die Unternehmen als auch die Aufsicht sollen mit Solvency II ein Regelwerk bedienen, das bestmöglich die wirklichen Risiken identifizieren soll. Deshalb ist das Regelwerk prinzipienbasiert und damit relativ flexibel auf unternehmensindividuelle Sachverhalte ausgerichtet.

Durch dieses neue Vorgehen können Risiken fortan besser erfasst werden. Welche das im Einzelnen sind, regelt zum Beispiel die Standardformel von Solvency II. Dieser Katalog umfasst auch Risiken aus dem Engagement an den Kapitalmärkten. Hierzu zählen unter anderem: Veränderungen der Immobilienpreise, Aktienkursschwankungen, Zinserwartungen oder auch Wechselkursrisiken. Ferner sind Risiken aus dem Versicherungsgeschäft, wie die Zunahme der Lebenserwartung, Veränderungen der Kosten oder Sturm- oder Flutschäden, zu analysieren. Abschließend hat sich das Unternehmen zudem mit Risiken auseinanderzusetzen, die aus dem Versicherungsbetrieb selbst entstehen können. Dazu gehören der Ausfall der Computertechnik bzw. die Beschädigung des Hauptverwaltungsgebäudes. Allein diese kurze Auflistung verdeutlicht, warum pro Unternehmen alle drei Monate circa 6.000 Daten an die Aufsicht zu melden sind.

Risiken richtig bewerten

Diese neuen europaweit einheitlichen Vorgaben helfen nicht nur dem einzelnen Unternehmen, die individuelle Risikolage besser zu beurteilen und ggf. Vorkehrungen zu treffen, sondern nutzen auch dem Kapitalmarkt und können diesen zusätzlich stabilisieren. Eine vermeintlich risikobehaftete Geschäftsstrategie eines Versicherers wird nämlich frühzeitig der Aufsicht transparent gemacht und diese kann mit zusätzlichen Kapitalanforderungen reagieren. Außerdem erkennen auch die Kunden, welches Unternehmen unter Solvency II finanziell stabiler agiert. Damit dient das neue europäische Aufsichtsregime auch direkt dem Verbraucherschutz.

Um Risiken frühzeitig identifizieren zu können, werden mithilfe von Simulationsmodellen vielfältige Risikokategorien und Kapitalmarktentwicklungen für alle Vertragsjahre durchgerechnet. So kann überprüft werden, ob beispielsweise durch einen plötzlichen Zinsverfall mehr Kapital benötigt wird. Diese zusätzlich benötigten Mittel im „Stress“ werden als sogenanntes SCR (Solvency Capital Requirement) bezeichnet. Diesem werden die vorhandenen Eigenmittel gegenübergestellt – AFR (Available Financial Resources) oder auch ASM (Available Solvency Margin) genannt. Das Verhältnis aus SCR zu AFR/ASM ist die Solvency-II-Quote oder Solvenzquote.

Ist diese Quote größer als 1, also 100 Prozent, ist das Unternehmen so kapitalisiert, dass es alle Risiken der Standardformel mit 99,5-prozentiger Sicherheit ein Jahr lang verkraften kann. Ein kleines Restrisiko von 0,5 Prozent bleibt, weil die schon als extrem zu bezeichnenden Risiken in der Realität vielleicht noch etwas extremer ausfallen könnten. Dieses Restrisiko beschreibt dann ein Schadenereignis, das im Grunde von seiner Schwere nur einmal in 200 Jahren eintreten kann (siehe dazu „Der Begriff zum Schluss“ auf Seite 15).

Anders als bisher werden diese Berechnungen künftig alle drei Monate durchgeführt, um den sich ständig ändernden Marktgegebenheiten Rechnung zu tragen. Dabei stehen speziell die Kapitalmärkte im Fokus der Betrachtung, da diese wie Aktienkurse einem ständigen Auf und Ab unterliegen. Europa hat in den letzten Jahren schmerzlich gelernt, dass bereits wenige kritische Meldungen über einzelne Volkswirtschaften wie Griechenland oder Irland ausreichen, um nachhaltig Einfluss auf das Zinsniveau zu nehmen. Daneben gibt es jedoch auch weniger volatile Faktoren in den Berechnungen: So verändern sich die operativen Risiken meist kaum, ebenso wenig wie die Versicherungsverträge, da die Kunden in der Regel lange an ihrem Versicherungsschutz festhalten. Jedoch kommen neue Kunden mit neuen Verträgen ins Kollektiv hinzu und andere Verträge laufen ab. Langfristig wirkt sich zudem die Erhöhung der Lebenserwartung aus, kurzfristig ist das in der Regel jedoch nicht spürbar. Da die Zinsentwicklungen jedoch den größten Einfluss auf die Ergebnisse haben, werden die Solvency-II-Quoten wie Aktienkurse schwanken.

Interpretation wird schwierig

Für die Öffentlichkeit wie für die Aufsicht und die Unternehmen stellt sich in den kommenden Jahren die Frage, welche Aussagekraft Quoten haben, die von Quartal zu Quartal wie ein Aktienbarometer rauf- und runtergehen. Zur Beantwortung dieser Frage hilft ein Blick aufs Börsenparkett: Niemand bewertet dort eine Aktie allein an dem aktuellen Kurs, sondern jeder Experte schaut sich mehrere Zeitpunkte an und vergleicht die Kursentwicklung! Geht es tendenziell eher nach

oben oder nach unten? Bleibt die Entwicklung stabil? Welche Faktoren treiben die Entwicklung? Genau diese Fragen müssen in Zukunft auch gestellt werden, wenn es gilt, die Solvenzsituation eines Versicherers zu bewerten. Wichtig ist dabei zu verstehen, dass gerade am Anfang wenige Informationen aus der Vergangenheit vorliegen. Von daher ist Geduld gefragt, bevor ein Urteil über die Güte der Solvenzsituation nach Solvency II gefällt werden kann.

Umsetzung von Solvency II braucht Zeit

Nicht zuletzt aus diesem Grund gelten zusätzlich Übergangsregelungen. Denn in vielen europäischen Nationen gibt es Versicherungslösungen, die neben streng rationalen ökonomischen Prinzipien auch andere Faktoren integriert haben. Die Aufsicht und die Unternehmen brauchen daher ein wenig Zeit, diese teilweise seit Jahrzehnten vorhandenen Lösungen zu überdenken und zum Wohle der Kunden gemäß Solvency II auszurichten. Darunter fällt auch das auf einer Solidargemeinschaft aufgebaute Modell der deutschen Lebensversicherung, das im Übrigen europaweit in der betrieblichen Altersversorgung weit verbreitet ist. Die Aufgabe der Aktuarer wird es sein, die besondere Qualität dieses Ansatzes gegenüber der Politik, aber auch gegenüber den Unternehmen immer wieder zu unterstreichen.

Fazit

Mehr Transparenz, aber auch höhere Komplexität

Das neue Regelwerk hilft dem Verbraucher und dient der Stabilität der Finanzmärkte. Denn ab sofort werden die Risiken bewertet, die ein Versicherungsunternehmen tatsächlich eingegangen ist. Durch die bessere Bewertung wird zwar vieles komplizierter, durch die umfangreiche Berichterstattung aber auch transparenter. Zu beachten ist, dass die Angaben zur Kapitalausstattung stärker schwanken werden, weil aktuelle Entwicklungen und Ereignisse in die Bewertung einfließen. Wie bei Aktienkursen genügt es nicht mehr, einmal auf eine Quote zu schauen. Erst die langfristige Entwicklung der Solvency-II-Quoten wird Aufschluss über die finanzielle Stabilität von Versicherungsunternehmen geben. Die Übergangsmaßnahmen helfen den europäischen Märkten, sich auf das neue Aufsichtsregime einzustellen.